

INWIL.

Gemeinde Inwil



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 2. Dezember 2019

20:00 Uhr

im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli



Vorversammlungen:

CVP Inwil

Montag, 18. November 2019,
20:00 Uhr, Möösli

FDP Die Liberalen Inwil

Mittwoch, 20. November 2019,
20:00 Uhr, Restaurant Kreuz

Einladung und Traktandenliste

Am Montag, 2. Dezember 2019, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Inwil im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit Budget 2020
 - 2.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023
 - 2.2 Genehmigung Budget 2020
 - 2.3 Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission
2. Bürgerrechtswesen
 - 3.1 Zusicherung Gemeindebürgerrecht
3. Orientierung und Verschiedenes
 - 3.1 Verabschiedung von Beat Huber, Zentrumswart Möösli 1987 - 2019
 - 3.2 Orientierung

Die Budgetvorlagen und die Unterlagen zu den übrigen Traktanden sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 15. November 2019 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, welche nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in Inwil ihren gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung Inwil können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu den Geschäften stellen.

Dieser Auszug aus dem Budget 2020 wird spätestens 16 Tage vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Wir bitten Sie, diesen Auszug eingehend zu studieren und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Inwil, Oktober 2019

Gemeinderat Inwil

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------|--|
| 5 | Vorwort |
| 6 | Traktandum 1 – Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit Budget 2020 |
| 6 | Ausgangslage |
| 7 | Planungsparameter |
| 8 | Erfolgsrechnung 2020 – 2023 nach Aufgabenbereichen |
| 9 | Erfolgsrechnung 2020 – 2023 nach Kostenarten |
| 10 | Gestufferter Erfolgsausweis |
| 11 | Investitionsrechnung 2020 – 2023 |
| 12 | Mittelflussrechnung |
| 13 | Kennzahlen |
| 14 | Leistungsauftrag Präsidiales |
| 17 | Leistungsauftrag Bildung |
| 21 | Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales |
| 24 | Leistungsauftrag Bau, Umwelt und Wirtschaft |
| 28 | Leistungsauftrag Finanzen |
| 31 | Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget |
| 32 | Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil |
| 33 | Traktandum 2 – Bürgerrechtswesen |
| 33 | Zusicherung Gemeindebürgerrecht |
| 34 | Traktandum 3 – Orientierung und Verschiedenes |

Vorwort des Gemeinderates

Das Budget 2020 wurde nun zum zweiten Mal nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) nach den Grundlagen von HRM2 erstellt. Da nach der neuen Rechnungslegung HRM2 noch kein Jahresabschluss vorliegt, fehlen konkrete Vergleichszahlen. Zudem haben sich im Verlauf des Jahres auch seitens Kanton neue Erkenntnisse ergeben, die zu Umbuchungen geführt haben. Dies hat den Budgetprozess erschwert, da eine Kontrolle über mögliche Doppelerfassungen oder fehlende Budgetposten aufwändig und anspruchsvoll war. Zusätzlich mussten die Auswirkungen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) berücksichtigt werden.

Das Budget wird nicht mehr nach der funktionalen Gliederung präsentiert, sondern in Form von Aufgabenbereichen. Diese können die Gemeinden selbständig bestimmen. Der Gemeinderat Inwil hat sich für folgende Aufgabenbereiche entschieden:

- Präsidiales
- Bildung
- Soziales & Gesundheit
- Bau, Umwelt & Wirtschaft
- Finanzen

In diesen Aufgabenbereichen werden die bisherigen Instrumente Jahresprogramm, Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag/Rechnung sowie Investitionsrechnung abgebildet. Die neuen Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag mit Bezug auf das Legislaturprogramm, die Entwicklung der Finanzen mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung inkl. Planjahren sowie entsprechende Erläuterungen zu den Finanzen. Weiter sind die Chancen-/Risikobetrachtungen, die Massnahmen und Projekte sowie die Messgrössen mit Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche enthalten.

Die Erfolgsrechnung 2020, mit einem Aufwand von CHF 15'929'543 und einem Ertrag von CHF 15'594'343, schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 335'200** ab. Grundlage für die Berechnung bildet ein **Steuerfuss von 1.80 Einheiten**. Dies bedeutet eine Reduktion von 0.10 Einheiten gegenüber dem bisherigen Steuerfuss. Im Gegenzug wird der kantonale Steuerfuss um 0.10 Einheiten auf 1.70 Einheiten erhöht. Dieser Steuerfussabtausch ist ein Bestandteil der AFR18 und gesetzlich festgelegt. Die Gemeinden haben daher bei der Festlegung des Steuerfusses 2020 keinen Handlungsspielraum. Der Steuerfussabtausch ist für die einzelnen Steuerzahlenden neutral.

Die Investitionsrechnung 2020 beinhaltet Ausgaben von CHF 545'000 und Einnahmen von CHF 100'000. Die Zunahme der **Nettoinvestitionen** beträgt somit **CHF 445'000**.

Gemeinderat Inwil
Inwil, Oktober 2019

Traktandum 1 – Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit Budget 2020

Das Budget wurde mit dem gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR 18, § 3 vorgegebenen Steuerfuss von 1.80 Einheiten erstellt.

Ausgangslage

Gerne geben wir Ihnen als Einleitung eine kurze Übersicht, wie die einzelnen Instrumente erarbeitet werden und in welchem Zusammenhang diese stehen.

Die Budgetierung (2020) erfolgt wie bisher anhand der einzelnen Konten in der Finanzbuchhaltung. Die Aufwendungen/Erträge werden entweder anhand von Vergleichswerten aus den Vorjahren oder anhand von Offerten erhoben und sind daher relativ genau. Relevante Abweichungen gegenüber den Vorjahren werden in den einzelnen Leistungsaufträgen erläutert.

Neben dem eigentlichen Budget ist die Entwicklung der Planjahre (2021 bis 2023) ein wichtiger Indikator, wie sich unsere Gemeinde finanziell entwickeln wird. Die Simulation erfolgt durch die eingesetzte Fachapplikation und basiert auf den im Programm hinterlegten Planungsparameter (siehe Seite 7) sowie dem aktuellen Budget. Bei jedem Konto der Finanzbuchhaltung wird hinterlegt, welche Parameter für die Hochrechnung relevant sind. So werden zum Beispiel bei den Pro-Kopf-Beiträgen einerseits das Bevölkerungswachstum sowie die hinterlegte Teuerung einberechnet. Zusätzlich werden die Abschreibungen der geplanten Investitionen sowie ein allfälliger zusätzlicher Finanzbedarf aus der Mittelflussrechnung berücksichtigt. Ebenfalls werden mögliche Änderungen gegenüber dem aktuellen Budget, wie zum Beispiel Personalkosten bei einer zusätzlichen Schulklasse im Jahr xy, erfasst und sind bei der Hochrechnung entsprechend enthalten.

Für das Gesamtergebnis der Planjahre sind die bei den Planungsparametern hinterlegten Werte «Einwohner» (Einnahmen und Ausgaben) sowie «Steuerkraft natürliche Personen» (Einnahmen) entscheidend. Die Erläuterungen dazu finden Sie auf Seite 7. Bereits kleine Änderungen bei diesen «Hauptparametern» beeinflussen das Ergebnis merklich.

Der Gemeinderat beurteilt die für das Referenzszenario hinterlegten Werte als realistisch und geht davon aus, dass sich die positive Tendenz unserer Gemeindefinanzen weiterführen wird. Wie auf den folgenden Seiten ersichtlich ist, bewegen sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in den Planjahren in die «richtige» Richtung. Dies trotz den Kostenumlagerungen von Stufe Kanton auf Stufe Gemeinde in den vergangenen Jahren sowie einer angezeigten Reduktion des Steuerfusses (1/20 Einheit) im Jahr 2021.

Inwil steht strukturell gut da und hat seine Aufgaben im Bereich Infrastruktur in den letzten Jahren stets wahrgenommen, so dass in den nächsten Jahren keine grossen Fixkostensprünge zu erwarten sind.

Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

| FP Bezugsgrössenübersicht | Budget 2020 | Finanzplan 2021 | Finanzplan 2022 | Finanzplan 2023 |
|------------------------------------|----------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Einwohner | 2'712 | 2'816 | 2'860 | 2'870 |
| *Veränderung Entgelte | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 |
| *Veränderung Personalaufwand | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 |
| Veränderung Personalaufwand | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 |
| Steuerfuss | 1.80 | 1.75 | 1.75 | 1.75 |
| Steuerkraft juristische Personen | 2.00 | 2.00 | 2.00 | 2.00 |
| Steuerkraft natürliche Personen | 2.00 | 2.00 | 2.00 | 2.00 |
| *Veränderung Teuerung | 0.50 | 0.50 | 0.50 | 0.50 |
| *Veränderung Transferleistungen | 0.50 | 0.50 | 0.50 | 0.50 |
| Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag | 0.50 | 0.50 | 0.50 | 0.50 |
| Zinssätze Neukredite | 0.20 | 0.20 | 0.50 | 0.50 |

*Budgetempfehlung Kanton

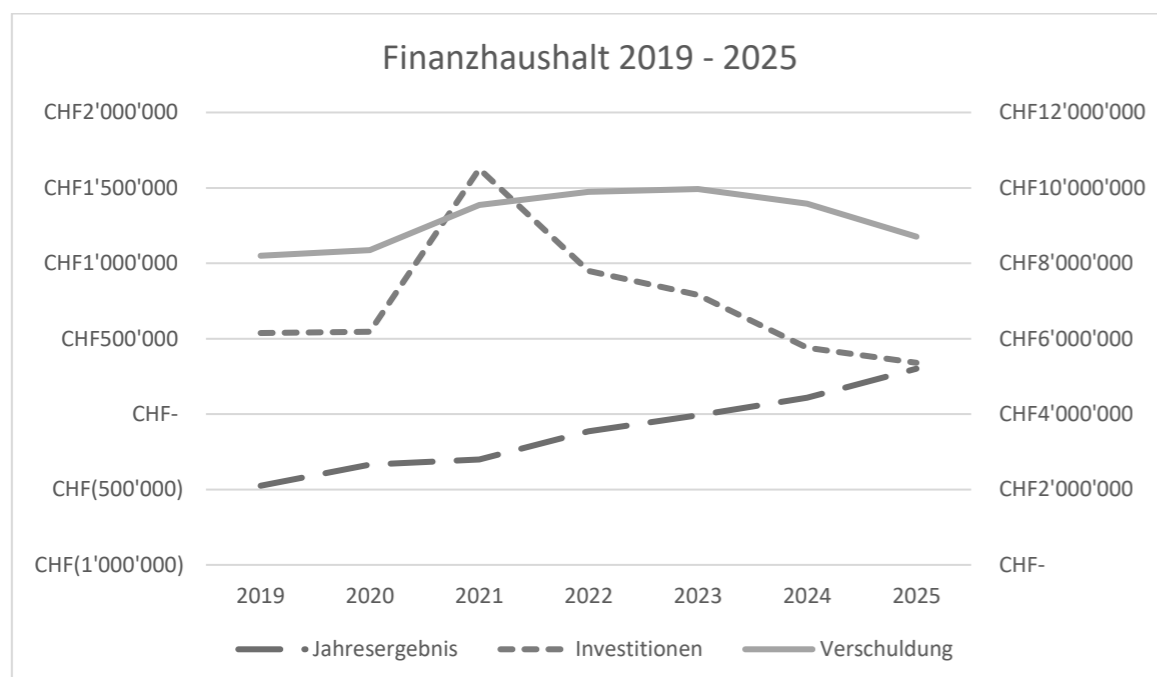
Einwohner. Die Einwohnerzahlen sind relevant für die Hochrechnung der Steuereinnahmen, aber auch für diverse Ausgaben im Bereich Gesundheit & Soziales (z.B. Pro-Kopf-Beiträge) sowie in der Bildung. Für die Annahme der Bevölkerungszahlen wurden die bewilligten (konkrete Anzahl Wohnungen) sowie geplanten Projekte (Annahme Wohnungsmix) herangezogen.

Steuerfuss. Im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) ist der Steuerfuss für das Jahr 2020 gesetzlich vorgegeben (Steuerfuss 2019 abzüglich 0.10 Einheiten). Dementsprechend wird der langjährige Steuerfuss von 1.90 Einheiten auf 1.80 Einheiten reduziert. Der Gemeinderat beabsichtigt, anhand der positiven Entwicklung den Steuerfuss mittelfristig zusätzlich leicht zu reduzieren. Ab dem Jahr 2021 sind daher die Steuereinnahmen mit einem Satz von 1.75 Einheiten (Ertragsausfall 1/20 Einheit entspricht ca. CHF 180'000) berechnet. Eine künftige Steuersenkung muss mit dem betreffenden Budget im Detail geprüft und von den Stimmberechtigten genehmigt werden. Der Gemeinderat wird eine Steuersenkung nur beantragen, wenn diese mit dem Finanzhaushalt langfristig vereinbart werden kann.

Steuerkraft. Mit einem Steuerkraftwachstum von 2.0 % wurde ein moderater Ansatz für die Berechnung hinterlegt. Die Budgetempfehlung des Kantons, mit 2.875 % (Durchschnitt der Finanzplanperiode) bei den natürlichen Personen und 2 % bei den juristischen Personen, geht von einem optimistischeren Szenario aus. Die Vergangenheit zeigt jedoch, dass sich das Steuerkraftwachstum von Inwil leicht unter den kantonalen Vorgaben bewegt. Bei den **juristischen Personen** wurde in den Jahren 2021 – 2023 ein Wert von 2 % angenommen. Für das Budgetjahr 2020 ist eine relativ hohe Zunahme von CHF 120'000 budgetiert. Diese ausserordentliche Erhöhung wurde vorgenommen, da durch die rege Bautätigkeit im Industriegebiet mehrere Neuansiedlungen zu erwarten sind. Da der Steuerertrag der juristischen Personen nur ca. 7 % des gesamten Steuerertrags beträgt, ist der Wachstumswert für die Hochrechnung jedoch nicht entscheidend.

Erfolgsrechnung 2020 – 2023 nach Aufgabenbereichen

| Erfolgsrechnung | Budget 2019 | Budget 2020 | Abw. Betrag | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|--|-------------------|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 1 Präsidiales, Recht & Sicherheit | 1'354'513 | 1'287'250 | -67'263 | 1'296'917 | 1'292'147 | 1'322'461 |
| Aufwand | 2'929'814 | 2'870'559 | -59'255 | 2'918'326 | 2'906'527 | 2'955'258 |
| Ertrag | -1'575'301 | -1'583'309 | -8'008 | -1'621'409 | -1'614'380 | -1'632'797 |
| 2 Bildung | 4'011'619 | 3'056'740 | -954'879 | 3'126'174 | 3'160'558 | 3'185'542 |
| Aufwand | 5'926'152 | 6'294'564 | 368'412 | 6'380'647 | 6'432'321 | 6'474'106 |
| Ertrag | -1'914'533 | -3'237'824 | -1'323'291 | -3'254'472 | -3'271'762 | -3'288'563 |
| 3 Gesundheit & Soziales | 2'814'186 | 3'304'353 | 490'167 | 3'413'560 | 3'466'554 | 3'494'917 |
| Aufwand | 2'883'086 | 3'336'353 | 453'267 | 3'445'860 | 3'499'154 | 3'527'817 |
| Ertrag | -68'900 | -32'000 | 36'900 | -32'300 | -32'600 | -32'900 |
| 4 Bau, Umwelt & Entsorgung | 406'810 | 471'959 | 65'149 | 517'879 | 523'398 | 527'978 |
| Aufwand | 3'109'564 | 3'040'069 | -69'495 | 3'049'058 | 3'088'638 | 3'142'814 |
| Ertrag | -2'702'754 | -2'568'110 | 134'644 | -2'531'179 | -2'565'240 | -2'614'836 |
| 5 Finanzen | -8'112'029 | -8'120'303 | -8'274 | -8'354'531 | -8'442'658 | -8'530'899 |
| Aufwand | 322'070 | 387'996 | 65'926 | 373'468 | 360'941 | 347'800 |
| Ertrag | -8'434'100 | -8'173'100 | 261'000 | -8'426'000 | -8'688'400 | -8'871'000 |
| Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss) | -475'000 | -335'200 | | -302'000 | -115'200 | -7'700 |



Auf der oben aufgeführten Darstellung sind die Entwicklung des Jahresergebnisses, die geplanten Investitionen sowie die Entwicklung der Verschuldung abgebildet.

Erfolgsrechnung 2020 – 2023 nach Kostenarten

| Artengliederung | Budget 2019 | Budget 2020 | Finanzplan 2021 | Finanzplan 2022 | Finanzplan 2023 |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 3 Aufwand | 15'170'689 | 15'929'543 | 16'167'361 | 16'287'583 | 16'447'797 |
| 30 Personalaufwand | 3'939'500 | 3'804'400 | 3'907'000 | 3'928'600 | 3'971'700 |
| 31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand | 1'020'100 | 1'043'200 | 1'011'000 | 1'013'600 | 1'016'200 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 629'100 | 570'000 | 565'500 | 572'300 | 587'500 |
| 34 Finanzaufwand | 288'100 | 276'100 | 261'400 | 248'800 | 235'500 |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 102'100 | 156'800 | 157'500 | 158'200 | 159'000 |
| 36 Transferaufwand | 5'187'100 | 6'092'000 | 6'265'300 | 6'367'800 | 6'424'100 |
| 39 Interne Verrechnungen und Umlagen | 4'004'689 | 3'987'043 | 3'999'661 | 3'998'283 | 4'053'797 |
| 4 Ertrag | -14'695'589 | -15'594'343 | -15'865'361 | -16'172'383 | -16'440'097 |
| 40 Fiskalertrag | -7'525'000 | -7'489'500 | -7'717'000 | -7'974'300 | -8'144'200 |
| 41 Regalien und Konzessionen | -148'600 | -141'000 | -141'000 | -141'000 | -141'000 |
| 42 Entgelte | -864'000 | -788'700 | -800'900 | -809'800 | -816'900 |
| 44 Finanzertrag | -144'700 | -163'400 | -163'400 | -163'400 | -163'400 |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | -8'000 | | -4'200 | -31'800 | -52'500 |
| 46 Transferertrag | -1'856'000 | -2'923'700 | -2'938'100 | -2'952'600 | -2'967'100 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | -144'600 | -101'000 | -101'000 | -101'000 | -101'000 |
| 49 Interne Verrechnungen und Umlagen | -4'004'689 | -3'987'043 | -3'999'761 | -3'998'483 | -4'053'997 |
| Gesamtergebnis | 475'100 | 335'200 | 302'000 | 115'200 | 7'700 |

Bemerkung. Obwohl die Jahre 2019 und 2020 nach der Rechnungslegung HRM2 erfolgt sind, können die Gesamtergebnisse «3 Aufwand» und «4 Ertrag» nicht ohne weiteres verglichen werden. Die relativ hohe Umsatzsteigerung von CHF 750'000 steht im Zusammenhang mit der AFR18. Rudimentär zusammengefasst: Die Gemeinden erhalten im Bereich Bildung mehr Kantonsbeiträge (46 Transferertrag), müssen in den Bereichen Gesundheit und Soziales höhere Pro-Kopf-Beiträge (36 Transferaufwand) leisten.

Gestuffer Erfolgsausweis

| Gestuffer Erfolgsausweis | Budget 2019 | Budget 2020 | Finanzplan 2021 | Finanzplan 2022 | Finanzplan 2023 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 30 Personalaufwand | 3'939'500 | 3'804'400 | 3'907'000 | 3'928'600 | 3'971'700 |
| 31 Sach- und übriger Aufwand | 1'020'100 | 1'043'200 | 1'011'000 | 1'013'600 | 1'016'200 |
| 33 Abschreibungen | 629'100 | 570'000 | 565'500 | 572'300 | 587'500 |
| 35 Einlagen | 102'100 | 156'800 | 157'500 | 158'200 | 159'000 |
| 36 Transferaufwand | 5'187'100 | 6'092'000 | 6'265'300 | 6'367'800 | 6'424'100 |
| 37 Durchlaufende Beiträge | | | | | |
| 39 Interne Verrechnungen und Umlagen | 4'004'689 | 3'987'043 | 3'999'661 | 3'998'283 | 4'053'797 |
| Total Betrieblicher Aufwand | 14'882'589 | 15'653'443 | 15'905'961 | 16'038'783 | 16'212'297 |
| 40 Fiskalertrag | -7'525'000 | -7'489'500 | -7'717'000 | -7'974'300 | -8'144'200 |
| 41 Regalien und Kozessionen | -148'600 | -141'000 | -141'000 | -141'000 | -141'000 |
| 42 Entgelte | -864'000 | -788'700 | -800'900 | -809'800 | -816'900 |
| 43 Verschiedene Erträge | | | | | |
| 45 Entnahmen Fonds | -8'000 | | -4'200 | -31'800 | -52'500 |
| 46 Transferertrag | -1'856'000 | -2'923'700 | -2'938'100 | -2'952'600 | -2'967'100 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | | | | | |
| 49 Interne Verrechnungen und Umlagen | -4'004'689 | -3'987'043 | -3'999'761 | -3'998'483 | -4'053'997 |
| Total Betrieblicher Ertrag | -14'406'289 | -15'329'943 | -15'600'961 | -15'907'983 | -16'175'697 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 476'300 | 323'500 | 305'000 | 130'800 | 36'600 |
| 34 Finanzaufwand | 288'100 | 276'100 | 261'400 | 248'800 | 235'500 |
| 44 Finanzertrag | -144'700 | -163'400 | -163'400 | -163'400 | -163'400 |
| Finanzergebnis | 143'400 | 112'700 | 98'000 | 85'400 | 72'100 |
| Operatives Ergebnis | 619'700 | 436'200 | 403'000 | 216'200 | 108'700 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | | | | | |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | -144'600 | -101'000 | -101'000 | -101'000 | -101'000 |
| Ausserordentliches Ergebnis | -144'600 | -101'000 | -101'000 | -101'000 | -101'000 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 475'100 | 335'200 | 302'000 | 115'200 | 7'700 |

Investitionsrechnung 2020 – 2023

| Funktionale Gliederung | Budget 2019 | Budget 2020 | Finanzplan 2021 | Finanzplan 2022 | Finanzplan 2023 |
|---|----------------|----------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG | | | 30'000 | 350'000 | 200'000 |
| 0290 Gemeindeverwaltung | | | 30'000 | 350'000 | |
| 5040.00 Hochbauten | | | 30'000 | 350'000 | |
| 0291 Mehrzweckhalle Möösl | | | | | 200'000 |
| 5040.00 Hochbauten | | | | | 200'000 |
| 2 BILDUNG | 275'000 | 340'000 | 40'000 | 40'000 | 50'000 |
| 2170 Schulliegenschaften | 250'000 | 340'000 | 40'000 | 40'000 | |
| 5030.00 Übrige Tiefbauten allgemein | | 100'000 | | | |
| 5040.00 Hochbauten | 225'000 | 80'000 | 40'000 | 40'000 | |
| 5060.00 Mobilien | 25'000 | 160'000 | | | |
| 2193 Volksschule Sonstiges | 25'000 | | | | 50'000 |
| 5060.00 Mobilien (EDV) | 25'000 | | | | 50'000 |
| 6 VERKEHR UND ... | | 45'000 | 900'000 | | |
| 6150 Gemeindestrassen | | 45'000 | 900'000 | | |
| 5010.00 Strassen / Verkehrswege | | 45'000 | 900'000 | | |
| 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 162'000 | 60'000 | 556'000 | 460'000 | 440'000 |
| 7204 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] | 62'000 | -15'000 | 556'000 | 460'000 | 440'000 |
| 5030.00 Übrige Tiefbauten allgemein | 125'000 | 40'000 | 40'000 | 40'000 | 40'000 |
| 5290.00 Übrige immaterielle Anlagen | | | 36'000 | | |
| 5620.00 Investitionsbeiträge an Gemeindezweckverbände | 37'000 | 45'000 | 580'000 | 520'000 | 500'000 |
| 6390.00 Anschlussgebühren | -100'000 | -100'000 | -100'000 | -100'000 | -100'000 |
| 7710 Friedhof und Bestattung (allgemein) | | 75'000 | | | |
| 5030.00 Übrige Tiefbauten allgemein | | 75'000 | | | |
| 7900 Raumordnung | 100'000 | | | | |
| 5290.00 Übrige immaterielle Anlagen | 100'000 | | | | |
| Nettoinvestition | 437'000 | 445'000 | 1'526'000 | 850'000 | 690'000 |

Bemerkung. Bei den erfassten Werten handelt es sich nicht um konkrete Projekte mit einem Kostenvoranschlag, sondern um eine grobe Abschätzung der mittelfristig anstehenden Investitionen. Sowohl der Investitionsbeitrag als auch die zeitliche Realisierung können abweichen. Detailliertere Informationen finden Sie unter den jeweiligen Leistungsaufträgen.

Mittelflussrechnung

| Mittelflussrechnung | Budget 2020 | Finanzplan 2021 | Finanzplan 2022 | Finanzplan 2023 |
|---|-----------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Geldflussrechnung | | | | |
| Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit) | | | | |
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung: | -335'200 | -302'000 | -115'200 | -7'700 |
| Ertragesüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-) | | | | |
| + Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 577'300 | 573'700 | 592'900 | 619'400 |
| +/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK | 156'800 | 153'300 | 126'400 | 106'500 |
| Entnahmen Eigenkapital | -101'000 | -101'000 | -101'000 | -101'000 |
| Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit | 297'900 | 324'000 | 503'100 | 617'200 |
| Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen | | | | |
| - Investitionsausgaben | -545'000 | -1'626'000 | -950'000 | -790'000 |
| + Investitionseinnahmen | 100'000 | 100'000 | 100'000 | 100'000 |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen | -445'000 | -1'526'000 | -850'000 | -690'000 |
| Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen | | | | |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit | 297'900 | 324'000 | 503'100 | 617'200 |
| Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit | -445'000 | -1'526'000 | -850'000 | -690'000 |
| Veränderung Flüssige Mittel | -147'100 | -1'202'000 | -346'900 | -72'800 |

Bemerkung. In der Mittelflussrechnung wird, unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse und der im Aufgaben- und Finanzplan hinterlegten Investitionen, aufgezeigt, ob für die Deckung der Aufgaben zusätzliche finanzielle Mittel benötigt werden oder ob eine Rückzahlung von Schulden möglich ist.

Aus der oben abgebildeten Mittelflussrechnung ist ersichtlich, dass durch die geplanten Investitionen bei der Ballwilerstrasse sowie durch die Investitionsbeiträge beim ARA-Verband Oberseetal zusätzliche Mittel benötigt werden. Durch die aktuelle Zins-situation auf dem Kapitalmarkt hat dieses zusätzliche Fremdkapital auf die Erfolgsrechnung keinen wesentlichen Einfluss. Die Verschuldung wird jedoch vorübergehend zunehmen.

Kennzahlen

Nettoschuld je Einwohner/In. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld I sollte das Zweifache des kantonalen Mittels (CHF 1'950 → CHF 3'900) nicht übersteigen.

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|-------|-------|-------|-------|
| Nettoschuld I pro Einwohner/In | 990 | 1'381 | 1'481 | 1'501 |
| Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je EW | 3'029 | 3'378 | 3'473 | 3'514 |

Nettoverschuldungsquotient. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Die Nettoverschuldung sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|----------------------------|-------|-------|-------|-------|
| Nettoverschuldungsquotient | 36.21 | 50.86 | 53.60 | 53.37 |

Selbstfinanzierungsgrad. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-------------------------|-------|-------|-------|-------|
| Selbstfinanzierungsgrad | 66.94 | 21.23 | 59.19 | 89.45 |

Kapitaldienstanteil. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---------------------|------|------|------|------|
| Kapitaldienstanteil | 7.08 | 6.78 | 6.66 | 6.65 |

Zinsbelastungsanteil. Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|----------------------|------|------|------|------|
| Zinsbelastungsanteil | 2.11 | 1.94 | 1.79 | 1.65 |

Selbstfinanzierungsanteil. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---------------------------|------|------|------|------|
| Selbstfinanzierungsanteil | 2.57 | 2.73 | 4.13 | 4.98 |

Bruttoverschuldungsanteil. Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---------------------------|-------|--------|--------|--------|
| Bruttoverschuldungsanteil | 98.38 | 106.36 | 106.52 | 105.28 |

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Recht & Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung (Legislative)
- Gemeinderat (Exekutive)
- Gemeindeverwaltung
- Kultur, Sport & Freizeit
- Recht & Sicherheit

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe, die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtssetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Chancen / Risikenbetrachtung**

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|--|---|-----------|---|
| Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung. | Einfachere soziale Eingliederung | mittel | Zurverfügungstellung von Infrastruktur für Vereinstätigkeiten und regelmässiger Austausch über Bedürfnisse. |
| Risiko: Mangel an Personal in Organen und/oder Verwaltung. | Leistungsauftrag kann nur mit Mehrkosten (externe Leistungen) erfüllt werden. | mittel | Attraktive Arbeitsbedingungen (abwechslungsreiche Stellenbeschreibung, Arbeitsklima usw.) erhalten. |

Bezug zum Legislaturprogramm**

Inwil sieht ihre Zukunft als eigenständige Gemeinde. Sie schafft die Voraussetzungen, um diese Selbständigkeit zu bewahren. Die Verwaltung ist effizient, flexibel und fähig, auf soziale, gesellschaftliche und technische Veränderungen zu reagieren. Um eine kostengünstige Leistungserbringung zu fördern, sucht die Gemeinde eine gezielte Kooperation mit anderen Gemeinden, aber auch Privaten.

Die intakte Dorfgemeinschaft soll erhalten bleiben. Zentral dafür sind die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Lagebeurteilung**

Die Eigenständigkeit unserer Gemeinde ist in der aktuellen Situation nicht gefährdet. Eine Fusion mit einer Nachbargemeinde ist nicht notwendig. Die Zusammenarbeit soll jedoch weiter gefördert werden.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Neue technische Möglichkeiten sind zu verfolgen und wenn sinnvoll, in den Verwaltungsablauf einzubeziehen.

Inwil weist ein vielseitiges kulturelles und sportliches Freizeitangebot auf. Das Angebot kann nur dank zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aufrechterhalten werden. Die Freiwilligenarbeit ist entsprechend zu unterstützen und zu würdigen.

Massnahmen und Projekte**

| (Kosten in Tausend CHF) | Status | Kosten Total | Zeitraum | ER/IR | B 2019 | B 2020 | P 2021 | P 2022 | P 2023 |
|---|-------------------|--------------|------------------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Umsetzung HRM2 | Einführung 2019 | 35 | 2017-2022 | ER | 25 | 10 | | | |
| Trennung operative und strategische Tätigkeit Infrastruktur | Planung/Umsetzung | 10 | 2018-2019 | ER | 5 | 5 | | | |
| Einführen elektronische Geschäftsverw. | Planung | 40 | 2021 | ER | | | 30 | 5 | 5 |
| Einsatz in ausserkommunalen Organisationen | Laufend | | Bis auf weiteres | ER | | | | | |
| Überprüfung Ausbau-möglichkeiten elektr. Dienstleistungen | Laufend | | Bis auf weiteres | ER | | | | | |
| Überprüfung bestehende Zusammenarbeitsverträge | Laufend | | Bis auf weiteres | ER | | | | | |
| Sanierung Friedhof | Planung/Umsetzung | 75 | 2020 | IR | | 75 | | | |

Messgrössen**

| Messgrösse | Art | Zielgrösse | R 2018 | B 2019 | B 2020 | P 2021 | P 2021 | P 2023 |
|--|---------------------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Zustimmung der Bevölkerung mit Abstimmungsvorlagen | Zustimmung in % | >90% | 100% | >90% | >90% | >90% | >90% | >90% |
| Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an | Anzahl Stellen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Aktuelle Informationspolitik (Medienmitteilungen) | Anzahl Mitteilungen | >8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| Pensum Gemeinderat | Pensum (%) | 135% | 155% | 127% | 127% | 125% | 125% | 125% |
| Pensum Verwaltung | Pensum (%) | 480% | 460% | 480% | 485% | 490% | 490% | 490% |
| Pensum GR im Verhältnis zu Einwohner | Stelle pro 1'000 E | 0.47 | 0.62 | 0.48 | 0.47 | 0.44 | 0.44 | 0.44 |
| Pensum Verwaltung im Verhältnis zu Einwohner | Stelle pro 1'000 E | 1.70 | 1.83 | 1.80 | 1.79 | 1.74 | 1.71 | 1.70 |

Entwicklung der Finanzen

| Erfolgsrechnung | Budget 2019 | Budget 2020 | Abw. Betrag | Abw. % | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|--|--------------|---------------|-------------|-------------|----------------|----------------|----------------|
| 1 Präsidiales, Recht & Sicherheit | 1'354 | *1'287 | -67 | -5.0 | **1'296 | **1'292 | **1'322 |
| Aufwand | 2'929 | 2'870 | -59 | -2.0 | 2'918 | 2'906 | 2'955 |
| Ertrag | -1'575 | -1'583 | -8 | 0.5 | -1'621 | -1'614 | -1'632 |
| Leistungsgruppen | | | | | | | |
| 100 Gemeindeversammlung | 77 | 70 | -7 | -8.4 | 71 | 71 | 72 |
| Aufwand | 77 | 70 | -7 | -8.4 | 71 | 71 | 72 |

| | | | | | | | |
|---|------------|------------|------------|-------------|------------|------------|------------|
| 110 Gemeinderat | 245 | 246 | 1 | 0.2 | 246 | 246 | 256 |
| Aufwand | 500 | 478 | -22 | -4.4 | 480 | 483 | 495 |
| Ertrag | -254 | -232 | 23 | -8.9 | -234 | -236 | -239 |
| 120 Gemeindeverwaltung | 253 | 257 | 3 | 1.3 | 265 | 262 | 267 |
| Aufwand | 1'330 | 1'352 | 22 | 1.6 | 1'391 | 1'375 | 1'395 |
| Ertrag | -1'077 | -1'095 | -18 | 1.7 | -1'125 | -1'113 | -1'128 |
| 130 Kultur, Sport & Freizeit | 499 | 458 | -41 | -8.3 | 453 | 452 | 459 |
| Aufwand | 539 | 499 | -40 | -7.5 | 493 | 493 | 500 |
| Ertrag | -40 | -40 | -1 | 2.0 | -40 | -40 | -40 |
| 140 Recht & Sicherheit | 278 | 254 | -23 | -8.4 | 260 | 258 | 265 |
| Aufwand | 481 | 469 | -12 | -2.4 | 481 | 482 | 490 |
| Ertrag | -203 | -215 | -12 | 5.8 | -221 | -223 | -224 |

| Investitionsrechnung | Budget 2019 | Budget 2020 | Abw. Betrag | Abw. % | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|--|-------------|-------------|-------------|--------|------------|------------|------------|
| 1 Präsidiales, Recht & Sicherheit | | *75 | 75 | | **0 | **0 | **0 |
| Investitionsausgaben | | 75 | 75 | | 0 | 0 | 0 |

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Leistungsauftrag Präsidiales, Recht & Sicherheit sind im Jahr 2020 keine relevanten Massnahmen geplant. Es gilt die im Jahr 2019 beschlossenen Änderungen in der Organisationsstruktur mit der Reduktion des Gemeinderatspensums im Ressort Bauen und der damit verbundenen Schaffung einer Stelle als Bereichsleiter Infrastruktur umzusetzen. Die Verwaltung wird durch den erstmaligen Abschluss der Erfolgsrechnung (bisher Laufende Rechnung) nach HRM2 gefordert. Durch die gesetzlichen Anpassungen muss die gesamte Botschaft nach den neuen Grundlagen überarbeitet werden. Dies löst auf der personellen Ebene ein zusätzlicher Aufwand aus. Zudem ist der Aufwand bei der Einarbeitung in die angepassten EDV-Programme nicht zu unterschätzen.

Es freut uns Ihnen mitzuteilen, dass wir im Jahr 2020 wieder ein Neuzuzügeranlass planen. Für diesen Anlass wurde ein Budgetposten von CHF 5'000 (Leistungsgruppe Gemeinderat) vorgesehen.

In der Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung ist eine Erhöhung des Pensums im Bereich der Sachbearbeitung Gesundheit und Soziales ab Mitte Jahr von 10 % enthalten. Beim zusätzlichen Pensum handelt es sich um eine Reserve, welche nur ausgelöst wird, wenn ein effektiver Bedarf vorhanden ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Komplexität der Dossiers und damit verbunden auch der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung zunehmen.

Investitionsrechnung

Im Zuge des Neubauprojektes der Kirchgemeinde werden ein Teil des Wegnetzes sowie die Beleuchtung des Friedhofs an die neuen Gegebenheiten angepasst. Damit ein einheitliches Erscheinungsbild gewahrt wird, wurde mit der Kirchgemeinde vereinbart, dass das Wegnetz sowie die Beleuchtung auf dem restlichen Areal ebenfalls erneuert werden sollen. Die Einwohnergemeinde beteiligt sich anteilmässig an den entstehenden Mehrkosten.

AFP 2020-23 Inwil 2 Bildung

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule
- Sekundarstufe
- Musikschule
- Volksschule übriges

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Dazu stellen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

Lagebeurteilung**

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Der Wertunterhalt der Schulinfrastruktur wird laufend ausgeführt. In den nächsten Jahren stehen keine Totalanierungen mit hohen Investitionen an und das Fassungsvermögen der Schulanlage ist für ein weiteres Bevölkerungswachstum resp. zusätzliche Lernende vorhanden. Es fehlen jedoch Gruppenräume und Lernorte. Dieses Platzproblem soll mittels kleineren baulichen Massnahmen in der bestehenden Infrastruktur entschärft werden. Zudem ist das Schulmobiliar in den Schulhäusern Räggebo 1 und 2 sehr alt. Den Lernenden steht heute eine angemessene Informatikstruktur zur Verfügung. Diese wird in den nächsten Jahren noch optimiert.

Die Gemeinden Ballwil, Eschenbach, Inwil und Hohenrain haben entschieden, ihre eigenen Musikschulen künftig gemeinsam zu führen. Die eingesetzte Projektgruppe konnte die Fusion zur Musikschule Oberseetal soweit vorbereiten, dass diese ab dem 1. August 2020 ihren operativen Betrieb aufnehmen kann. Mit diesem Zusammenschluss kann die Qualität der Musikbildung langfristig gewährleistet werden.

Chancen / Risikenbetrachtung**

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|--|---|-----------|---|
| Chance: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum. | Fixkosten können besser verteilt werden. | mittel | Aktive Planung von Klasseneinteilungen. |
| Risiko: Ungleiche Jahrgänge. | Zusätzliche Klassen mit entsprechenden Mehrkosten | hoch | Prüfung Schulmodell mit altersübergreifenden Klassen. |

Massnahmen und Projekte**

| (Kosten in Tausend CHF) | Status | Kosten Total | Zeitraum | ER/IR | B 2019 | B 2020 | P 2021 | P 2022 | P 2023 |
|--|--------------------|--------------|-----------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Zusätzlicher Klassenzug bei steigenden Schülerzahlen | Planung | | 2017-2022 | ER | | 50 | 120 | 120 | 120 |
| Musikschule Oberseetal | Planung | | 2018-2021 | ER | | | | | |
| IT Medienbildung | Planung/Ausführung | | 2019-2022 | ER/IR | | 15 | 10 | 15 | 50 |

Messgrößen**

| Messgrösse | Art | Zielgrösse | R 2018 | B 2019 | B 2020 | P 2021 | P 2022 | P 2023 |
|--|--------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Durchschnittliche Klassengrösse (per 01.09. des Vorjahres) | Anzahl | 18.5 | 19 | 18.6 | 18.4 | | | |
| *Kosten pro KG-Schüler/in | CHF | | 8'918 | 7'380 | 7'300 | | | |
| *Kosten pro PS-Schüler/in | CHF | | 13'577 | 14'218 | 15'800 | | | |
| *Kosten pro SEK-Schüler/in | CHF | | 18'693 | 18'226 | 18'300 | | | |
| *ist stark von der jeweiligen Anzahl Lernenden abhängig | | | | | | | | |

Entwicklung der Finanzen

| Erfolgsrechnung | Budget 2019 | Budget 2020 | Abw. Betrag | Abw. % | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|--------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------|------------------|------------------|------------------|
| 2 Bildung | 4'011 | 3'056 | -955 | -23.8 | **3'126 | **3'160 | **3'185 |
| Aufwand | 5'926 | 6'294 | 368 | 6.2 | 6'380 | 6'432 | 6'474 |
| Ertrag | -1'914 | -3'237 | -1'323 | 69.1 | -3'254 | -3'271 | -3'288 |
| Leistungsgruppen | | | | | | | |
| 200 Primarstufe | 2'258 | 1'507 | -751 | -33.3 | 1'542 | 1'556 | 1'569 |
| Aufwand | 3'257 | 3'280 | 24 | 0.7 | 3'324 | 3'347 | 3'369 |
| Ertrag | -998 | -1'773 | -775 | 77.6 | -1'781 | -1'790 | -1'799 |
| 210 Sekundarstufe | 1'043 | 856 | -186 | -17.9 | 871 | 879 | 885 |
| Aufwand | 1'319 | 1'517 | 198 | 15.0 | 1'534 | 1'546 | 1'555 |
| Ertrag | -276 | -660 | -384 | 139.0 | -663 | -666 | -670 |
| 220 Musikschule | 217 | 202 | -15 | -6.7 | 204 | 206 | 207 |
| Aufwand | 344 | 302 | -41 | -12.0 | 304 | 307 | 309 |
| Ertrag | -126 | -99 | 27 | -21.0 | -100 | -101 | -102 |
| 230 Volksschule übriges | 491 | 489 | -3 | -0.5 | 508 | 518 | 522 |
| Aufwand | 1'005 | 1'193 | 188 | 18.7 | 1'216 | 1'231 | 1'239 |
| Ertrag | -513 | -704 | -191 | 37.2 | -708 | -712 | -716 |
| Investitionsrechnung | | | | | | | |
| | Budget 2019 | Budget 2020 | Abw. Betrag | Abw. % | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
| 2 Bildung | 25 | *0 | -25 | -100 | **0 | **0 | **50 |
| Investitionsausgaben | 25 | 0 | -25 | -100 | 0 | 0 | 50 |

Bemerkung zur Investitionsrechnung: Die in der Investitionsrechnung (Seite 11) aufgeführten Ausgaben im Bereich Bildung betreffen hauptsächlich die Schulliegenschaften. Diese Ausgaben sind im Leistungsauftrag Bau, Umwelt & Wirtschaft (Seite 23/25) in der Leistungsgruppe «Immobilien» berücksichtigt und daher nicht direkt im Leistungsauftrag Bildung ersichtlich.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**Kindergarten / Primarschule**

Die kantonale Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) wirkt sich durch die Verdoppelung der Kantonsbeiträge (neuer Kostenteiler 50:50, bisher 75:25) im Bereich Bildung stark aus. Dementsprechend reduziert sich der Nettoaufwand gegenüber den Vorjahren markant.

Auch für das Schuljahr 2020/21 zeichnet sich ab, dass der Kindergarten mit drei Klassen geführt werden muss. Nachdem für das Schuljahr 2019/20 (ab Sommer 2019 bis Sommer 2020) gegenüber dem Vorjahr eine Primarklasse weniger geführt wurde, muss diese für das Schuljahr 2020/21 voraussichtlich wieder geöffnet werden.

Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2019/20 besuchen 64 Schüler die Oberstufe in Eschenbach (Vorjahr 54), drei Schüler die Sportklasse (Vorjahr 1) und 19 Schüler eine Kantonsschule (Vorjahr 13). Die Gemeinde Inwil übernimmt weiterhin die Kosten (CHF 23'500) für den Schülertransport (Übernahme Kosten Streckenabonnement oder Zahlung Velogeld) und finanziert den Mittagkurs des TransSeetalExpress (CHF 32'000).

Die Zunahme der Schulkinder im Bereich der Sekundarstufe I (86, Vorjahr 68) wirkt sich mit Mehrkosten von ca. CHF 274'000 stark auf das Budget aus. Die Kosten sind jahrgangsabhängig und können nicht direkt beeinflusst werden. Gerne bringen wir hier einen Querverweis zu den Erläuterungen Primarschule/Kindergarten an. Die Reduktion der Anzahl Klassen auf das Schuljahr 2019/20 steht in direktem Zusammenhang mit dem Abgang eines starken Jahrgangs an die Sekundarstufe I.

Musikschule

Die effektiven Kosten der Musikschule sind schwierig zu budgetieren, da die genaue Schülerzahl und somit auch die Zusammensetzung des Lehrerteams erst kurz vor Beginn des Schuljahres bekannt sind. Die Einnahmen und Ausgaben werden daher anhand von Erfahrungswerten berechnet. Für das Jahr 2020 muss zusätzlich die kantonale Finanz- und Aufgabenreform sowie per Schuljahr 2020/21 die Fusion zur Musikschule Oberseetal berücksichtigt werden.

Volksschule übriges

Die Leistungsgruppe Volksschule übriges beinhaltet im Wesentlichen folgende Teilbereiche: Schulpsychologische Dienste, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit, Schul- und familienergänzende Tagesbetreuung, Schulleitung, Schulverwaltung, Bildungskommission, EDV, Schulbibliothek, Sonderschulung, Integrative Sonderschulung und Schulgesundheitsdienst.

Das Pensum der Schulsozialarbeit musste bereits auf das Schuljahr 2019/20 von 15 auf 25 Stellenprozent erhöht werden. In der Erfolgsrechnung 2020 ist für das ganze Jahr ein Pensum von 25 Stellenprozent enthalten.

Im Zuge der Einführung der Medienbildung gemäss Lehrplan 21 wurde der Informatik-Nutzungsaufwand beim Rechencenter neu berechnet. Neu wird jede Schule mit einem Sockelaufwand pro Vollzeitanstellung (CHF 4'000) sowie einer Aufwandpauschale pro gewartetem Gerät (CHF 120) belastet. Bei der Kostensteigerung im Bereich EDV von CH 24'000 ist jedoch auch eine Leistungssteigerung enthalten. Neu werden sämtliche Geräte (inkl. Schülergeräte) durch den Gemeindeverband GICT gewartet.

Da der Volksschulkostenteiler von 50:50 konsequent angewandt wird, müssen neu auch Kosten anteilmässig getragen werden, die bisher vollständig durch den Kanton finanziert wurden. Dies gilt beispielsweise für die Beteiligung an den Weiterbildungskosten der Lehrpersonen, welche die Erfolgsrechnung neu mit CHF 31'800 belastet.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit & Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen zu mildern und Notlagen zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die ihr von Bund und Kanton übertragene Aufgabe der Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein.

Chancen / Risikenbetrachtung**

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|---|-----------------------------------|-----------|--|
| Risiko: Komplexe Fälle – Die Klienten sind vermehrt durch psychische Krankheiten immer schwieriger in die Arbeitswelt integrierbar. | Kostensteigerung | mittel | Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Sozialberatungszentrum (SOBZ). |
| Risiko: Demographische Entwicklung – Überalterung der Gesellschaft. | Steigende Kosten im Pflegebereich | mittel | Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote |

Massnahmen und Projekte**

| (Kosten in Tausend CHF) | Status | Kosten Total | Zeitraum | ER/IR | B 2019 | B 2020 | P 2021 | P 2022 | P 2023 |
|------------------------------|---------------|--------------|-------------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Sozialberatung Pro Senectute | Betriebsphase | | 2019 – 2021 | ER | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |

Lagebeurteilung**

Mit dem Wohnhaus „Sonne“ und der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eschenbach und Root sowie der Residio AG in Hochdorf, steht ein vielfältiges Angebot für die Altersbetreuung zur Verfügung.

Neben der medizinischen Grundversorgung besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Hochdorf und Umgebung. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Drehscheibe 65plus).

Für Klein- und Vorschulkinder stehen verschiedene familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung.

Die Anzahl der Fälle mit wirtschaftlicher Sozialhilfe ist relativ konstant. Die Dossiers werden aber immer komplexer. Fälle mit Suchterkrankungen oder psychischen Krankheiten nehmen zu und es bestehen bei den Fachstellen und Ärzten lange Wartezeiten.

Messgrössen**

| Messgrösse | Art | Zielgrösse | R 2018 | B 2019 | B 2020 | P 2021 | P 2022 | P 2023 |
|--|--------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| *Personen mit Heimaufenthalt | Anzahl | | 23 | 24 | 24 | 25 | 25 | 25 |
| Geleistete Spitex Stunden Pflege / Jahr | Anzahl | | 1442 | 1480 | 1'583 | 1'662 | 1745 | 1'833 |
| *Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) | Anzahl | | 11 | 13 | 14 | 15 | 16 | 16 |
| *Davon (WSH) von mehr als 24 Monate | Anzahl | > 25 % | 3 | 1 | 2 | 3 | 4 | 4 |
| Beratungen Drehscheibe 65plus | Anzahl | > 20 | 9 | 12 | 15 | 15 | 15 | 16 |

*Stichtag 30.06.

Entwicklung der Finanzen

| Erfolgsrechnung | Budget 2019 | Budget 2020 | Abw. Betrag | Abw. % | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|------------------------------------|--------------|---------------|-------------|-------------|----------------|----------------|----------------|
| 3 Gesundheit & Soziales | 2'814 | *3'304 | 490 | 17.4 | **3'413 | **3'466 | **3'494 |
| Aufwand | 2'883 | 3'336 | 453 | 15.7 | 3'445 | 3'499 | 3'527 |
| Ertrag | -68 | -32 | 37 | -53.6 | -32 | -32 | -32 |
| Leistungsgruppen | | | | | | | |
| 300 Gesundheit | 530 | 550 | 21 | 3.9 | 568 | 576 | 581 |
| Aufwand | 573 | 550 | -22 | -3.9 | 568 | 576 | 581 |
| Ertrag | -42 | | 43 | -100.0 | | | |
| 310 Soziales | 2'284 | 2'753 | 470 | 20.6 | 2'845 | 2'890 | 2'913 |
| Aufwand | 2'310 | 2'785 | 476 | 20.6 | 2'877 | 2'922 | 2'946 |
| Ertrag | -26 | -32 | -6 | 23.1 | -32 | -32 | -32 |

| Investitionsrechnung | Budget 2019 | Budget 2020 | Abw. Betrag | Abw. % | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|----------|------------|------------|------------|
| 3 Gesundheit & Soziales | 0 | *0 | 0 | 0 | **0 | **0 | **0 |
| Investitionsausgaben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die gesetzlichen Beiträge an die Restfinanzierung für die Pflege in den Alters- und Pflegeheimen hängt stark mit der Anzahl der Heimbewohner und der Pflegeeinstufung zusammen. Das Budget wird jeweils anhand der aktuellen Situation erstellt. Eine genaue Budgetierung ist jedoch nicht möglich, da sich bereits wenige Änderungen bei der Pflegestufe oder Ein-/ Austritte erheblich auf die jährlichen Kosten auswirken.

Ein Grossteil der Kosten fällt in Form von Pro-Kopf-Beiträgen, zum Beispiel bei der Prämienverbilligung (CHF 323'000) oder beim Kostenbeitrag zu den Ergänzungsleistungen AHV/IV (CHF 1'148'000), an. Diese Kosten sind gebunden und können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden. Die Pro-Kopf-Beiträge belaufen sich im Jahr 2020 gesamthaft auf CHF 801.64 pro Einwohner (CHF 2'125'000). Im Vergleich zum Vorjahr mit CHF 660.81 handelt es sich um eine stattliche Kostensteigerung von rund 21 %, was wiederum Mehrkosten von CHF 373'200 entspricht. Ein Teil der Mehrkosten (CHF 24'000) ist auf die Zunahme der Wohnbevölkerung zurückzuführen.

Wie aus der Messgrösse «geleistete Spitex-Stunden Pflege pro Jahr» ersichtlich ist, wird mit einem Anstieg von Pflegestunden in diesem Bereich gerechnet. Dies ist auf die Entwicklung im Gesundheitswesen und dem Grundsatz «Ambulant vor Stationär» zurückzuführen und ist in dieser Form nicht unerwartet. Zu berücksichtigen ist, dass die Gesamtkosten im Gesundheitsbereich durch einen grösseren Einsatz der Spitex tendenziell entlastet werden, da so im Gegenzug die Kosten in den Bereichen Altersheime entlastet resp. weniger stark ansteigen werden.

Die Drehscheibe 65plus Seetal vermittelt an Menschen im AHV-Alter und deren Bezugspersonen auf einfache und direkte Art bedarfsgerechte Informationen, Dienstleistungen und Dienstleister und in gewissen Bereichen auch direkte Beratungstermine in der Region. Die Drehscheibe 65plus Seetal ist ein Angebot der Seetaler Gemeinden gemeinsam mit Pro Senectute Kanton Luzern und befindet sich in den Räumlichkeiten der Residio AG in Hochdorf.

Die verschiedenen ferien- und familienergänzenden Betreuungsangebote sind sehr beliebt und werden von immer mehr Familien genutzt. Der Gemeindebeitrag wurde für das Budget von CHF 15'000 auf CHF 43'000 erhöht. Die Kostenbeteiligung erfolgt jeweils nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

Die budgetierten Auslagen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe basieren auf einer Hochrechnung der aktuellen Fallzahlen. Eine genaue Kostenprognose ist nur beschränkt möglich, da kostenrelevante Abweichungen unerwartet eintreten können. Auch in diesem Bereich handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche nur sehr beschränkt beeinflusst werden können.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen
 - Strassen & Mobilität,
 - Umwelt & Entsorgung,
 - Wirtschaft & Raumordnung
 - Immobilien

Der Bereich Bau, Umwelt & Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt der Infrastruktur.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Um die Attraktivität der Gemeinde aufrecht zu erhalten wird der Unterhalt der Infrastruktur wahrgenommen.

Der Gemeinderat nimmt die politischen Möglichkeiten zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (ÖV), des motorisierten Individualverkehrs (MIV) aber auch des Langsamverkehrs (Velo- und Fusswege) wahr. Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden gefördert.

Lagebeurteilung**

Die Ballwilerstrasse als wichtige Gemeindestrasse weist einen Sanierungsbedarf auf.

Die Gemeinde Inwil wird seit letztem Jahr mit den Linien 111 (Waldibrücke-Ebikon) und 110 (Hochdorf-Rotkreuz/Schulbus) durch den öffentlichen Verkehr erschlossen.

Das Entsorgungswesen ist effizient und preiswert organisiert. Littering wird bekämpft.

Die erfolgreiche Ansiedlung von KMU's zeigt weiter Wirkung und die Anzahl Arbeitsplätze kann laufend ausgebaut werden. Die Gesamtrevision der Ortsplanung kann im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen werden.

Durch den Neubau des Schulhauses Rägoboge 3 steht der Gemeinde genügend Schulraum zur Verfügung. Die Schulanlage Rägoboge weist ein Fassungsvermögen von 15 Klassenzügen auf. Damit kann der Bedarf für ungefähr 3'000 Einwohner gedeckt werden (Kinderzahlen können nur geschätzt werden).

Die Gebäudehüllen der Gemeindeverwaltung und des Zentrums Möösli müssen mittelfristig saniert werden. Die weiteren Gemeindeliegenschaften befinden sich auf einem guten Stand. Durch die Erstellung eines GEAK (Gebäude-Energie-Ausweis der Kantone) ist der anstehende energetische Sanierungsbedarf bekannt und wird in Etappen in Angriff genommen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|---|--------------------------------------|-----------|---|
| Chance: Gemeindeinfrastruktur ist auf gutem Niveau. | Keine anstehenden Fixkostensprünge. | mittel | Analyse Entwicklungszahlen, rechtzeitiges Treffen von Massnahmen. |
| Risiko: Verkehrsdichte auf den Strassen (Hauptstrasse / Ballwilerstrasse) nimmt zu. | Warte- und Stauzeiten werden länger. | hoch | ÖV-Angebot fördern / Prüfung Optimierung Durchfahrtswiderstand |

Massnahmen und Projekte**

| (Kosten in Tausend CHF) | Status | Kosten Total | Zeitraum | ER/IR | B 2019 | B 2020 | P 2021 | P 2022 | P 2023 |
|--|-------------------|--------------|-----------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Sanierung Ballwilerstrasse | Planung/Umsetzung | 945 | 2021 | IR | 0 | 45 | 900 | 0 | 0 |
| Sanierung Gebäudehülle Gemeindehaus | Planung | 380 | 2022 | IR | 0 | 0 | 30 | 350 | 0 |
| Sanierung Zentrum Möösl | Planung | 200 | 2023 | IR | 0 | 0 | 0 | 0 | 200 |
| Gruppenräume / Lernorte Schulhaus RB 2 | Planung/Umsetzung | 210 | 2019-2022 | IR | 50 | 80 | 40 | 40 | 0 |
| Erneuerung Mobiliar Schulhaus RB 2 | Umsetzung | 160 | 2020 | IR | 0 | 160 | 0 | 0 | 0 |
| Sanierung Tartanplatz | Planung/Umsetzung | 100 | 2020 | IR | 0 | 100 | 0 | 0 | 0 |
| Entwicklung Areal Schützenmatt | Planung | 7 | 2020-2024 | ER | 0 | 3 | 2 | 1 | 1 |
| Umsetzung Massnahmen GEP | laufend | | | IR | 125 | 40 | 40 | 40 | 40 |
| Investitionsbeiträge ARA Oberseetal | Planung | 2'200 | 2019-2024 | IR | 37 | 45 | 580 | 520 | 500 |
| Revision Siedlungsentwässerungsreglement | Planung | 45 | 2019-2021 | ER/IR | 5 | 5 | 36 | 0 | 0 |

Messgrössen**

| Messgrösse | Art | Zielgrösse | R 2018 | B 2019 | B 2020 | P 2021 | P 2022 | P 2023 |
|---|----------------------------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Anzahl Baugesuch | Anzahl | | 58 | 44* | | | | |
| Erschliessung ÖV (Haltestelle Pannerhof) | Fahrten pro/Woche | 574 | 546 | 546 | 574 | 574 | 574 | 574 |
| Kosten Entsorgung (Abwasser) | CHF | 1.90 | 2.00 | 1.90 | 1.90 | 1.90 | 1.90 | 1.90 |
| Anzahl Einwohner | Anzahl | | 2'620 | 2'653 | 2'712 | 2'816 | 2'860 | 2'870 |
| Pensum Werkdienst / Hauswarte / Infrastruktur | In Prozent | 395 % | 375 % | 395% | 395 % | 395 % | 395 % | 395 % |
| Pensum Werkdienst / Hauswart im Verhältnis zu Einwohner | Stelle pro 1'000 Einwohner | 1.42 | 1.43 | 1.49 | 1.46 | 1.40 | 1.38 | 1.38 |

* per 1. Oktober 2019

Entwicklung der Finanzen

| Erfolgsrechnung | Budget 2019 | Budget 2020 | Abw. Betrag | Abw. % | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|---------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|
| 4 Bau, Umwelt & Entsorgung | 406 | *471 | 65 | 16.0 | **517 | **523 | **527 |
| Aufwand | 3'109 | 3'040 | -69 | -2.2 | 3'049 | 3'088 | 3'142 |
| Ertrag | -2'702 | -2'568 | 135 | -5.0 | -2'531 | -2'565 | -2'614 |

Leistungsgruppen

| | | | | | | | |
|--|------------|------------|-----------|--------------|------------|------------|------------|
| 400 Strassen & Mobilität | 352 | 409 | 57 | 16.1 | 467 | 473 | 476 |
| Aufwand | 826 | 759 | -67 | -8.1 | 819 | 827 | 834 |
| Ertrag | -474 | -350 | 124 | -26.1 | -351 | -354 | -358 |
| 410 Umweltschutz & Entsorgung | 38 | 40 | 1 | 3.0 | 40 | 40 | 40 |
| Aufwand | 520 | 539 | 19 | 3.7 | 548 | 581 | 607 |
| Ertrag | -481 | -499 | -18 | 3.8 | -508 | -541 | -566 |
| 420 Wirtschaft & Raumordnung | -19 | -14 | 5 | -25.5 | -28 | -28 | -27 |
| Aufwand | 133 | 128 | -6 | -4.3 | 114 | 114 | 114 |
| Ertrag | -153 | -142 | 11 | -7.0 | -142 | -142 | -142 |
| 430 Immobilien | 35 | 37 | 2 | 6.6 | 38 | 37 | 38 |
| Aufwand | 1'629 | 1'613 | -16 | -1.0 | 1'566 | 1'565 | 1'586 |
| Ertrag | -1'593 | -1'575 | 18 | -1.1 | -1'528 | -1'527 | -1'547 |

| Investitionsrechnung | Budget 2019 | Budget 2020 | Abw. Betrag | Abw. % | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|---------------------------------------|-------------|-------------|-------------|--------------|----------------|--------------|--------------|
| 4 Bau, Umwelt & Entsorgung | 412 | *370 | -42 | -10.2 | **1'526 | **850 | **640 |
| Investitionsausgaben | 512 | 470 | -42 | -8.2 | 1'626 | 950 | 740 |
| Investitionseinnahmen | -100 | -100 | | | -100 | -100 | -100 |

Leistungsgruppen

| | | | | | | | |
|--|------------|------------|-------------|---------------|------------|------------|------------|
| 400 Strassen & Mobilität | | 45 | 45 | | 900 | | |
| Investitionsausgaben | | 45 | 45 | | 900 | | |
| 410 Umweltschutz & Entsorgung | 62 | -15 | -77 | -124.2 | 556 | 460 | 440 |
| Investitionsausgaben | 162 | 85 | -77 | -47.5 | 656 | 560 | 540 |
| Investitionseinnahmen | -100 | -100 | | | -100 | -100 | -100 |
| 420 Wirtschaft & Raumordnung | 100 | | -100 | -100.0 | | | |
| Investitionsausgaben | 100 | | -100 | -100.0 | | | |
| 430 Immobilien | 250 | 340 | 90 | 36.0 | 70 | 390 | 200 |
| Investitionsausgaben | 250 | 340 | 90 | 36.0 | 70 | 390 | 200 |

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Strassen & Mobilität

Erfolgsrechnung. Das Pensum der Bereichsleitung Infrastruktur ist – auch im Hinblick auf die anstehenden Investitionsprojekte – mit 25 Stellenprozenten (Vorjahr 20 Stellenprozent) in der Erfolgsrechnung enthalten.

Investitionsrechnung. Die Ballwilerstrasse – ab Kurve Sammelstelle Lättiwald bis Gemeindegrenze Ballwil – weist immer grössere Schäden auf. In einem ersten Schritt soll im Jahr 2020 die Planung erfolgen. Dazu wird ein Planungskredit von CHF 45'000 beantragt. In dieser Planung werden auch weitere verkehrsberuhigende Massnahmen, wie zum Beispiel eine Erweiterung der Tempo 30 Zone, beurteilt. Die Umsetzung ist im Aufgaben- und Finanzplan für das Jahr 2021 vorgesehen.

Umwelt und Entsorgung

Investitionsrechnung. Für den laufenden betrieblichen Unterhalt sowie kleinere Sanierungen des Siedlungsentwässerungsnetzes werden künftig pro Jahr pauschal CHF 40'000 vorgesehen. Die Aufwendungen beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht, da diese unter die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung fallen.

Der Gemeindeverband Abwasserreinigung Oberseetal empfiehlt einen Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage des Verbandes REAL in Rathausen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt, dass ein Anschluss mittel- bis langfristig kostengünstiger realisiert werden kann als ein Ausbau der eigenen Anlage. Zusätzlich werden in der ARA Rathausen bessere Reinigungswerte erzielt. Für das Projekt liegt ein Kostenvoranschlag von gesamthaft CHF 2'200'000 vor und ist ab dem Jahr 2021 im Finanz- und Aufgabenplan etappenweise enthalten. Für die effektive Umsetzung des Projektes wird zu gegebener Zeit bei allen Anschlussgemeinden eine separate Abstimmung erfolgen. In diesem Zusammenhang muss auch das heutige Siedlungsentwässerungsreglement überarbeitet werden.

Wirtschaft und Raumordnung

Erfolgsrechnung. Bei der Gesamtrevision der Ortsplanung wurde auf die Festlegung der Gewässer-räume ausserhalb des Siedlungsgebietes verzichtet, da zum Zeitpunkt der Arbeiten die Umsetzung auf kantonaler Stufe noch nicht abschliessend geklärt war. Diese Festlegung muss in Form einer Teil-zonenplanrevision nachträglich erfolgen.

Immobilien

Erfolgsrechnung. Durch kleinere Aufwertungen soll bei der Infrastruktur ein Mehrwert entstehen. So ist zum Beispiel beim Zentrum Möösli ein Kleintiergehege geplant oder beim Pausenplatz der Kinder-gärten (Innenhof Rägeboge 3) werden Sonnensegel angeschafft.

Durch die im Sommer 2019 umgesetzte Umstellung von einer Öl- zu einer Pelletheizung bei der Schulanlage Rägeboge reduzieren sich die Kosten für den Energiebedarf.

Investitionsrechnung. Damit den Anforderungen an die neuen Unterrichtsformen entsprochen werden kann, werden zusätzliche Gruppenräume benötigt. Diese werden im Schulhaus Rägeboge 1 und 2 in den Korridoren mittels Leichtbauwänden eingebaut. Die Aufwendungen sind etappenweise in den Investitionsrechnungen der Jahre 2019 – 2022 enthalten.

Das Mobiliar der Schule (Tische, Stühle) stammt teilweise noch aus den 1970er Jahren und muss dringend ersetzt werden. Zudem ist das alte Mobiliar für die heutige Unterrichtsform nicht mehr geeignet. Im Jahr 2020 soll das Schulhaus Rägeboge 2 neu ausgestattet werden. Dazu wird in der Investitionsrechnung 2020 ein Budgetposten von CHF 160'000 vorgesehen.

Der Tartanplatz weist zum Teil stark abgenutzte Stellen auf und die Markierungen sind nicht mehr lesbar. Für die Instandstellung und neue Markierungen sind in der Investitionsrechnung 2020 CHF 100'000 vorgesehen.

Weiter ist in den Planjahren 2021 bis 2023 die Sanierung der Gebäudehülle beim Gemeindehaus sowie eine Teilsanierung der Gebäudehülle beim Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli enthalten.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen
- Steuern,
- Finanzen,

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverhalten und managt die Risiken im Rahmen eines internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuer- veranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem wir uns richten. Durch die positive Tendenz der Gemeindefinanzen und dem vorhandenen Eigenkapital ist eine mittelfristige Senkung des Steuerfusses realistisch. Eine Steuersenkung tangiert zwar die eingangs erwähnten finanzpolitischen Ziele, verunmöglicht jedoch mittelfristig keine ausgeglichene Rechnung oder eine Reduktion der Verschuldung.

Lagebeurteilung**

Neben der Sanierung der Ballwilerstrasse zeichnet sich im Bereich der Abwasserreinigung eine grössere Investition ab (Anschluss ARA REAL oder Ausbau ARA Oberseetal). Da die Investitionen in diesem Bereich über 50 Jahre abgeschrieben werden, sind die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung nicht gravierend. Auf den Geldfluss und somit auf die Verschuldung werden sich diese Investitionen jedoch auswirken. Weiter stehen keine grösseren Investitionen an. Es ist nach wie vor das Ziel, die Schulden langfristig zu reduzieren.

Das Wachstum der Steuerkraft lag mehrere Jahre unter dem kantonalen Durchschnitt. Im Jahr 2018 wurden die Vorjahreswerte erfreulicherweise übertroffen. Wie sich die Steuerkraft in den kommenden Jahren entwickelt, kann nicht genau berechnet werden. Ebenfalls sind die effektiven Auswirkungen der kantonalen Aufgaben und Finanzreform 2018 (AFR18) unklar. Im Budget zeigt sich jedoch eine Differenz gegenüber den bei der Volksabstimmung kommunizierten Zahlen und den gemeldeten Budgetzahlen.

Durch das Bevölkerungswachstum und dem Umstand, dass kein Fixkostensprung zu erwarten ist, befinden wir uns generell in einer guten Situation.

Chancen / Risikenbetrachtung**

| Chance/Risiko | Mögliche Folgen | Priorität | Massnahmen |
|---|----------------------|-----------|---|
| Chance: Zuzug von neuen Unternehmungen. | Erhöhung Steuerkraft | hoch | Gespräche mit Landeigentümer und Unternehmungen führen, dass Hauptsitz nach Inwil verlegt wird. |
| Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden. | Höhere Fixkosten | mittel | Vorausschauende Planung / Berücksichtigung im Aufgaben- und Finanzplan |

Massnahmen und Projekte**

| (Kosten in Tausend CHF) | Status | Kosten Total | Zeitraum | ER/IR | B 2019 | B 2020 | P 2021 | P 2022 | P 2023 |
|--------------------------------------|---------|--------------|----------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Finanzreform 2018 des Kantons Luzern | Planung | | 2020ff | ER | | | | | |

Messgrößen**

| Messgrösse | Art | Zielgrösse | R 2018 | B 2019 | B 2020 | P 2010 | P 2022 | P 2023 |
|--|-----------|------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Steuerkraftwachstum juristische Personen | % | 3 % | 6 % | 2 % | 14 % | 3 % | 3 % | 3 % |
| Steuerertrag pro Einwohner und Einheit | CHF | 1.6 % | 1'398 | 1'398 | 1'417 | 1'439 | 1'462 | 1'485 |
| Veranlagungsstand aktuelle Periode | % | 90 % | 90 % | 90 % | 90 % | 90 % | 90 % | 90 % |
| Steuerfuss | Einheiten | 1.75 | 1.90 | 1.90 | 1.80 | 1.75 | 1.75 | 1.75 |
| Langfristige Schulden (Festdarlehen) pro Einwohner | CHF | >3'000 | 3'153 | 3'094 | 3'082 | 3'400 | 3'475 | 3'490 |

Entwicklung der Finanzen

| Erfolgsrechnung | Budget 2019 | Budget 2020 | Abw. Betrag | Abw. % | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------|------------------|------------------|------------------|
| 5 Finanzen | -8'112 | *-8'120 | -8 | 0.1 | ** -8'354 | ** -8'442 | ** -8'530 |
| Aufwand | 322 | 387 | 66 | 20.5 | 373 | 360 | 347 |
| Ertrag | -8'434 | -8'173 | 261 | -3.1 | -8'426 | -8'688 | -8'871 |
| Abschlusskonten | | -335 | -335 | | -302 | -115 | -7 |
| Leistungsgruppen | | | | | | | |
| 510 Steuern | -7'505 | -7'474 | 31 | -0.4 | -7'702 | -7'959 | -8'129 |
| Aufwand | 40 | 40 | | | 40 | 40 | 40 |
| Ertrag | -7'545 | -7'514 | 31 | -0.4 | -7'742 | -7'999 | -8'170 |
| 520 Finanzen | -607 | -645 | -39 | 6.4 | -652 | -483 | -401 |
| Aufwand | 282 | 347 | 66 | 23.4 | 333 | 320 | 307 |
| Ertrag | -889 | -658 | 231 | -25.9 | -683 | -688 | -700 |
| Abschlusskonten | | -335 | -335 | | -302 | -115 | -7 |
| Investitionsrechnung | Budget 2019 | Budget 2020 | Abw. Betrag | Abw. % | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
| 5 Finanzen | 0 | *0 | 0 | 0 | **0 | **0 | **0 |
| Investitionsausgaben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Ein Bestandteil der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) ist ein Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für das Jahr 2020 einen um 0.10 Einheiten tieferen Steuerfuss als im Jahr 2019 einzufordern. Für die Folgejahre sind die Gemeinden bei der Bestimmung des Steuerfusses wieder frei. Für die Gemeinde Inwil bedeutet dies eine Reduktion der Gemeindesteuern auf 1.80 Einheiten. Für die Planjahre 2021 bis 2023 wurde der Steuerfuss zusätzlich um 0.05 Einheiten auf 1.75 Einheiten reduziert.

In der AFR18 wurde der Kantonsanteil der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Personalsteuern) von 50 % auf 70 % erhöht. In diesen Bereichen muss dementsprechend künftig mit einem Rückgang der Erträge gerechnet werden. Eine weitere Auswirkung der AFR18 ist die Anpassung des Finanzausgleichs im Bereich Bildungslastenausgleich. Die Nettozahlung für Inwil beträgt im Jahr 2020 nur noch CHF 77'000. Im Vorjahr betrug die Entlastung durch den Finanzausgleich noch CHF 322'000. Die effektiven Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform werden erst in ein bis zwei Jahren klar sein.

Für die Entwicklung der Steuereinnahmen wurde ein Steuerkraftwachstum von 2.0 % pro Jahr sowie das jeweilige Bevölkerungswachstum berücksichtigt. Das angenommene Steuerkraftwachstum liegt weiterhin unter den kantonalen Empfehlungen von ca. 2.5 % und entspricht in etwa dem langjährigen Mittel unserer Gemeinde. Durch die rege Bautätigkeit im Industriegebiet Dorf wird ein einmaliger Einnahmensprung von ca. 14 % beim Ertrag der juristischen Personen erwartet.

Durch die geplanten Investitionen (Ballwilerstrasse, Anschluss ARA) wird die Verschuldung mittelfristig ansteigen. Durch die aktuelle Marktsituation im Finanzbereich können neue Darlehen günstig bezogen werden. Ab dem Jahr 2021 können alte Darlehen, welche einen höheren Zinssatz aufweisen als heute möglich ist, zurückbezahlt beziehungsweise refinanziert werden. Dies wird voraussichtlich dazu führen, dass trotz einer höheren Verschuldung die Zinsbelastung abnehmen wird.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 und das Budget für das Jahr 2020 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2020 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 335'200 sowie Investitionsausgaben von CHF 545'000 zu beschliessen. Das Budget wurde mit dem gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3 vorgegebenen Steuerfuss von 1.80 Einheiten erstellt.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2019 bis 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit dem übergeordneten Recht und den Buchführungsvorschriften vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 21. März 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Inwil, 12. September 2019

Gemeinderat Inwil

Josef Mattmann
Gemeindepräsident

Daniel Hermann
Gemeindeschreiber

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Den vom Gemeinderat im Budget 2020 eingestellte Steuerfuss von 1.80 Einheiten entspricht den Vorgaben gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 335'200 sowie Bruttoinvestitionen von CHF 545'000 zu genehmigen.

Inwil, 25. September 2019

Rechnungskommission Inwil

Thomas Rütter
Präsident

Eric Gander
Mitglied

Carlo Pedrazzi
Mitglied

Abstimmung

Wollen Sie den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 zustimmend zur Kenntnis nehmen?

Wollen Sie das Budget für das Jahr 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 335'200 sowie die Investitionsausgaben von CHF 545'000 genehmigen?

Traktandum 2 – Bürgerrechtswesen

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an

Shabani Bislim (Kosovo, geb. 10.10.1980), Shabani Flutra (Kosovo, geb. 06.04.1983), Shabani Flon (Kosovo, geb. 20.04.2002), Shabani Blina (Kosovo, geb. 12.10.2008) und Shabani Diara (Kosovo, geb. 04.07.2013)

Mit Gesuch vom 09.02.2018 beantragt die Familie Shabani das Schweizer Bürgerrecht. Frau und Herr Shabani sind in Kosovo geboren. Herr Shabani lebt seit 1994 ununterbrochen in der Schweiz, Frau Shabani seit 2001. Die Familie Shabani wohnt seit 2013 in Inwil, seit 2017 in ihrem Eigenheim im Sonnhof Park.

Seit 2011 arbeiten Herr Shabani bei der Stardrinks AG in Luzern und Frau Shabani bei der Ikea AG in Rothenburg. Sohn Flon besucht die Kantonsschule in Baldegg, die Tochter Blina die Primarschule in Inwil und die Tochter Diara den Kindergarten in Inwil.

Herr Shabani ist seit 8 Jahren in der freiwilligen Feuerwehr. Die Familie verbringt ihre Freizeit gerne in der Natur. Alle Kinder sind sport- und musikbegeistert.

Die Familie Shabani ist bestens in Inwil integriert. Sie besuchen ortsansässige Veranstaltungen und pflegen Kontakte zur Inwiler Bevölkerung und zu anderen Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchunterlagen geprüft und mit der Familie Shabani ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an die Familie Shabani.

Die Gesuchunterlagen der Gesuchsteller liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Inwil auf.

Abstimmung

Wollen Sie Shabani Bislim, geb. 10.10.1980 und Shabani Flutra, geb. 06.04.1983 mit ihren Kindern Shabani Flon, geb. 20.04.2002, Shabani Blina, geb. 12.10.2008 und Shabani Diara, geb. 04.07.2013, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an

Antonic Srdana (Bosnien und Herzegowina, geb. 20.10.1974)

Mit Gesuch vom 02.05.2017 beantragt Frau Srdana Antonic das Schweizer Bürgerrecht. Sie ist 1992 von Bosnien und Herzegowina in die Schweiz eingereist und lebt seit 2012 zusammen mit ihrem Ehemann und dem gemeinsamen 18-jährigen Sohn (beide Schweizer Bürger) im Eigenheim im Pannerhof.

Frau Antonic arbeitet seit 1996 bei der Emmi Schweiz AG in Emmen.

Die Freizeit verbringt Frau Srdana Antonic gerne mit Sport, Wandern und Lesen. Sie kocht leidenschaftlich gerne und geniesst die Zeit mit ihrer Familie.

Frau Antonic pflegt Kontakte zur Inwiler Bevölkerung und zu anderen Schweizer Bürgerinnen und Bürger und nimmt an Inwiler Veranstaltungen teil. Sie ist bestens integriert.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchunterlagen geprüft und mit Frau Srdana Antonic ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Srdana Antonic.

Die Gesuchunterlagen der Gesuchsteller liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Inwil auf.

Abstimmung

Wollen Sie Antonic Srdana, geb. 20.10.1974, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an

Döll Steven (Deutschland, geb. 05.04.1984)

Mit Gesuch vom 14.02.2018 beantragt Herr Steven Döll das Schweizer Bürgerrecht. 2006 ist er von Deutschland in die Schweiz eingereist und lebt seit 2008 in Inwil. 2016 ist seine heutige Ehefrau (Schweizerin) nach Inwil gezogen und 2018 wurden sie Eltern eines Mädchens.

Herr Döll arbeitet seit 2013 als Polymechniker und Abteilungsleiter bei der Pohland AG in Sempach.

Die Freizeit verbringt Steven Döll gerne mit Familienausflügen, Wandern, Joggen, Gleitschirmfliegen, Velofahren und Angeln.

Herr Steven Döll pflegt Kontakte zur Inwiler Bevölkerung und zu anderen Schweizer Bürgerinnen und Bürger und nimmt gerne an Inwiler Veranstaltungen teil. Er ist bestens integriert.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchunterlagen geprüft und mit Herrn Steven Döll ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Steven Döll.

Die Gesuchunterlagen der Gesuchsteller liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Inwil auf.

Abstimmung

Wollen Sie Döll Steven, geb. 05.04.1984, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

Traktandum 5 – Orientierung und Verschiedenes

Verabschiedung Beat Huber, Zentrumswart Möösli 1987 bis 2019

